



Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler

Wir und unsere Schule

Die Entwicklung hin zu Geleiteten Schulen wurde wesentlich angestossen durch die Erkenntnis, dass Bildung und Erziehung in unserer Zeit eine Aufgabe ist, die das Zusammenwirken vieler Menschen bedingt. Das Stichwort lautet: weg von «Ich und meine Klasse» und hin zu «Wir und unsere Schule». Nur: Wer ist mit diesem «wir» gemeint? Die Lehrerinnen und Lehrer? Die Lehrpersonen, die Hausdienste, die Schulpflege? Sicher ist: Schülerinnen und Schüler sind Teil dieses «wir»! Wenn es gelingen soll, die wohl formulierten Ziele der Volksschule wie Förderung der «ganzheitlichen Entwicklung der Kinder zu selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Menschen» oder Förderung von «Verantwortungswillen, Leistungsbereitschaft, Urteils- und Kritikvermögen sowie Dialogfähigkeit» (§ 2 VSG) zu erreichen, dann müssen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, das Schulleben mitgestalten und ihrem Entwicklungsstand entsprechend mitverantworten zu können. Vielerorts sind deshalb seit einiger Zeit demokratische Gefässe wie Klassenräte oder Schülerparlamente für die Schülermitwirkung mit oft gutem Erfolg erprobt worden. Nun verlangen die neuen gesetzlichen Bestimmungen unmissverständlich die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler. Diese Partizipation muss im Organisationsstatut verankert sein. Sie wird im Rahmen der Schulevaluation von der Fachstelle für Schulbeurteilung jeweils überprüft und allenfalls angepasst. → [Schulqualitätsmanagement](#)

§ 50 VSG

Der Schulbetrieb orientiert sich am Wohl der Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten und beteiligen sich aktiv am Schulbetrieb.

Die Schülerinnen und Schüler werden an den sie betreffenden Entscheiden beteiligt, soweit nicht ihr Alter oder andere wichtige Gründe dagegen sprechen. Das Organisationsstatut und das Schulprogramm sehen eine dem Alter und dem Entwicklungsstand entsprechende Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler vor.

Mitwirkungsmöglichkeiten auf verschiedenen Ebenen

Ebene Individuum

Mögliche Inhalte und Formen

- Selbstgesteuertes Lernen und Arbeiten: Das Kind übernimmt Verantwortung für Lerninhalte und Lernprozesse in offenen Unterrichtsformen, mittels Lernpartnerschaften, Lerntagebuch und Selbstbeurteilung.
- Schülerinnen und Schüler sind an Elterngesprächen und runden Tischen beteiligt und werden ihrem Entwicklungsstand entsprechend in Entscheidungen eingebunden.

Ebene Klasse

Mögliche Inhalte und Formen

- Schülerinnen und Schüler einer Klasse werden bei der Wahl der Inhalte, der Planung und Gestaltung



des Unterrichts und der Klassenaktivitäten in Form von Klassengesprächen oder eines Klassenrats einbezogen. Klassenregeln werden im Klassenrat beschlossen. In Klassengesprächen ist auch ein Feedback der Schülerinnen und Schüler an die Lehrperson möglich.

- Aktuelle Probleme und Konflikte können im Rat besprochen und hoffentlich gelöst werden.

Ebene Schule

Mögliche Inhalte und Formen

- Hausordnung und Verhaltenskodex werden von der Schülerschaft mitgetragen. Sie ist auch an der Abfassung und Beschlussfassung beteiligt.
- Die Schülerschaft nimmt Stellung zu Leitbild- und Schulprogramm.
- Klassenübergreifende Aktivitäten wie ein Gotte-Götti-System, Kurs- oder Projektwochen, Schulbesuchstage, Sporttage etc. finden unter Mitgestaltung der Schülerschaft statt.
- Ein mögliches Gefäss dazu könnte ein Schüler- und Schülerinnenrat sein.

Ebene Gemeinde

Mögliche Inhalte und Formen

- Kinder- und Jugendparlament gestalten Spielorte mit und richten Treffpunkte für Kinder und Jugendliche ein.

Schülerpartizipation ist ein zutiefst demokratisches Anliegen. Es zeigt sich hier eine Haltung, die auf Partnerschaftlichkeit und Gleichwertigkeit (nicht Gleichheit) beruht. Die verschiedenen Ebenen bedingen sich gegenseitig. Es leuchtet sicher unmittelbar ein, dass Mitwirkung auf der Schulebene ohne Mitwirkung auf der Klassenebene nicht denkbar ist. Das gilt insbesondere auch für die individuelle Ebene: Ohne dass Kinder Mitverantwortung für ihr Lernen übernehmen können, ohne offene Unterrichtsformen, ohne Beteiligung der Kinder an Elterngesprächen etc. wird es kaum gelingen, Schülermitwirkung auf höheren Ebenen erfolgreich gestalten zu können. Richtig ist aber auch die Umkehrung: Wer auf Schul- und Gemeindeebene ein gestaltendes Mitwirkungsrecht hat, wird dieses auch im Klassenverband, auch im Unterricht, auch bezogen auf die eigenen Lernprozesse geltend machen wollen.

Vier mögliche Formen und Modelle der Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern



Merkmale	Klassenrat	Schülerinnen- und Schülerrat	Schülerinnen- und Schülerforum	Just Community
Schwerpunkte	Mitarbeit, Mitsprache und Mitbestimmung in der Klasse	Mitarbeit, Mitsprache und Mitbestimmung im Rat	Mitarbeit, Mitsprache und Mitbestimmung im Forum und in Arbeits- und Projektgruppen	Mitarbeit, Mitsprache und Mitbestimmung in Plenarversammlungen
Einbezug der Schülerinnen und Schüler	Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse	Alle Schülerinnen und Schüler der Schule, vertreten durch Klassen-delegierte. Der Rat und sein Vorstand sind demokratisch legitimiert.	Alle Schülerinnen und Schüler der Schule sind angesprochen. Interessierte engagieren sich im Vorstand des Forums oder in Arbeits- und Projektgruppen.	Alle Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen sind einbezogen, eventuell auch die Eltern.
Treffen	Einmal pro Woche	Regelmässige Ratssitzungen. Vorstandssitzungen. Möglicherweise Arbeits- und Projektgruppensitzungen.	Forumsveranstaltungen. Sitzungen der Vorbereitungsgruppe. Arbeits- und Projektgruppensitzungen.	Plenarversammlungen. Sitzungen der Vorbereitungsgruppe. Sitzungen des Fairness- und Vermittlungsausschusses.
Arbeits- und Projektgruppen	keine	möglich	zwingend	Für Ideensammlung, Meinungsbildung, Diskussion und Umsetzung von Beschlüssen der Plenarversammlung notwendig.
Wahlen	Leitung und eventuell Protokollführung werden in der Klasse gewählt.	Reglementierte, demokratische Wahl der Klassen-delegierten. Wahl des Vorstandes durch die Klassen-delegierten.	Vorbereitungsgruppe wird vom Forum bestimmt.	Mitglieder der Vorbereitungsgruppe und des Fairness- und Vermittlungsausschusses können gewählt werden.

Weiterführende Informationen

→ Website Kanton Zürich > Eltern, Schülerinnen und Schüler >> [Schülerinnen- & Schülerpartizipation](#)

Stadt Zürich, Schul- und Sportdepartement, Ressort Volksschule: *Der Klassenrat*, [Praxisleitfaden zur Partizipation](#), Zürich 2013